

sondern daß auch die illiquiden Betriebsmittel eine ungewöhnliche Vermehrung gegenüber dem Vorjahre erfahren haben, sodaß dadurch eben die Liquiditätskurve nach unten gedrückt wurde. Am ungünstigsten hat sich hierbei aber das Verhältnis der Warenbestände entwickelt, die im Verlagsbuchhandel mehr als das Doppelte des vorjährigen Bestandes ausmachen. Zunächst ist diese Feststellung zweifellos in einem Mangel an Absatz begründet; denn kein anderer Bilanzposten läßt einen stärkeren Rückfluß aus Warenverkäufen erkennen, der zur Erleichterung des Betriebsstatus beitragen und die Aufnahmefähigkeit des Büchermarktes bilanzmäßig beweisen könnte. Dann aber drückt sich in der Häufung der Warenvorräte auch eine gewisse Überproduktion aus, die durch die ungewöhnliche Steigerung des Passivkredits gefördert worden ist; haben die in den Verlagsbetrieben arbeitenden kurzfristigen Schulden sowohl, als die Gesamtheit der fremden Gelder doch eine Ausdehnung um mehr als das Doppelte gegenüber dem Vorjahre erfahren und dadurch der Vermehrung der Warenvorräte in einer Weise gedient, die das Maß der eigenen Mittel überspannt. Dazu kommt, daß die hierin sich ausdrückende Mehrproduktion insofern auf Kosten der Flüssigkeit und Arbeitsfähigkeit der Kapitalfaktoren erfolgte, als trotz der Steigerung der Gesamtverpflichtungen die Rolle des langfristigen Kredits in der Werkkraft der Betriebskapitalien eine durchaus nebenfällige geblieben ist. Denn er betrug:

- I. 2,9 Prozent (0,8 Prozent) der Gesamtverpflichtungen,
- II. 7,1 Prozent (3,1 Prozent) der Gesamtverpflichtungen.

Es ergibt sich hieraus von selbst die Notwendigkeit, neue Quellen für die Beschaffung langfristiger Kredite zu suchen, wie es in ähnlicher Weise in dem Kreditssystem der Sächsischen Landpfandbriefanstalt geschehen ist, das der Vergabe von Darlehen als Brieftypotheken auf Grundstücke in einer für den Kreditnehmer vorteilhaften Weise dient.

In der Gesamtheit der kurzfristigen Schulden nimmt aber auch der Akzeptkredit eine recht untergeordnete Stelle ein. Denn es entfielen auf die laufenden (kurzfristigen) Verbindlichkeiten

- I. 0,87 Prozent (3,4 Prozent) Akzente,
- II. 1,12 Prozent (2,6 Prozent) Akzente.

Und doch ist gerade in letzter Zeit in Produzentkreisen der Ruf »Mehr Wechselkredit!« besonders laut geworden, bei den kreditgebenden Instituten allerdings nur ein schwaches Echo findend. Ihre Vorliebe für den verhältnismäßig noch immer teuren Kontokorrentkredit, der sich mindestens auf 10,5 Prozent stellt, ist ja begreiflich, aber ebenso berechtigt ist die Forderung der Handelskreise, wie der gesamten Wirtschaft nach einer zeitgemäßen Verbilligung der Betriebskredite im Interesse einer auch im Buchhandel erwünschten Preislenkung. Naturgemäß kann letztere solange nicht in die Erscheinung treten, solange an den Bestrebungen der Geldbeschaffung auf dem Wege des Bankkredits die übermäßig verteuerte Zinsspanne von mindestens 6,5 Prozent zwischen Debet- und Sollzinsen hängt. So zeigen auch hier die Bilanzergebnisse, daß wie die gesamte Handelswelt, so auch der Buchhandel und seine Nebenzweige an der Aufbringung der von den Kreditinstituten verlangten Kreditzinsen kränken.

Die hier ermittelten Ursachen des unnormalen Warenbestandes, auf dem eine übermäßige Belastung laufender Verpflichtungen — wie der Passivkredit zeigt — ruht, lassen die Beseitigung des Zustandes der verlegerischen Überproduktion unerlässlich erscheinen, damit durch einen allmählichen Abbau jener Verpflichtungen auch der Warenbestand von dem hemmenden Druck der Sicherheitsbelastung, die der kurzfristige Kredit in erhöhtem Maße erfordert, befreit und die normale Arbeitsfähigkeit der illiquiden Betriebsmittel wieder hergestellt wird.

Der andere Weg weist auf die Flüssigmachung der Vorräte durch Umsatzsteigerung hin. Ob diese nun durch Erschließung neuer Absatzquellen oder durch Anwendung erfolgreicher Werbemittel geschoben kann, ist ein Problem, das auf dem Gebiete der neuzeitlichen Bücherpropaganda liegt. Immerhin wird sich der Gedanke durchsetzen müssen, daß Umsatzmöglichkeiten auf dem Büchermarkte auch durch billige und doch wirksame Werbemittel, beispielsweise das Buchabonnement, geschaffen werden können.

In ähnlicher Weise wie der Warenposten hat sich das Verhältnis der Außenstände entwickelt und dadurch zur illiquiden Gestaltung der Verlagsbetriebe beigetragen. Hier können zwei Ursachen festgestellt werden. Einmal ist es die Tendenz, die in den buchhändlerischen Lieferungskonditionen seit der Stabilisierung sich zeigt, darauf hinzielend, das Zahlungsziel der Vorkriegsspanne wieder anzunähern. Ist dieser Zug auch in den heutigen allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen begründet, so muß eine Überspannung auf dem Gebiete der Konditionenfrage sich doch ungünstig in den Kredit- und Zahlungsverhältnissen auswirken. Denn Zahlungsziele, wie sie die Vorkriegszeit in der Jahresrechnung besaß, können bei dem Mangel an bankmäßigen Kreditquellen den Gleichlauf der Wirtschaft im Buchhandel nicht fördern. Auch die Gepflogenheit, die Lieferungsbedingungen der Absatzfähigkeit des einzelnen Buches oder dem Freundschaftsverhältnis des Abnehmers anzupassen, könnte zweckmäßigerweise durch eine Normalisierung der Rabattsätze ersetzt werden. Das sind jedoch Aufgaben, die hier nur angeragt werden können.

Dann aber bringt eine Vermehrung der Außenstände naturgemäß auch eine Verminderung ihrer Qualität mit sich. Wie kann diesen hierin ruhenden Gefahrenmomenten wirksam begegnet werden? Zunächst durch Inanspruchnahme des Lieferanten-schutzes, zu dessen zeitgemäßer Ausgestaltung die wirtschaftliche Entwicklung offensichtlich hindrängt. Ein zweckmäßiges Mittel für einen solchen Schutz vor Verlusten im Lieferungs- bzw. Kreditgeschäft wäre zweifellos die Kreditversicherung, wenn sie eine technisch einwandfreie und praktisch brauchbare Grundlage für die Realisierung von Außenständen besäße. So bleibt für die Beseitigung der Gefahrenmomente, die in den Außenständen ruhen, nur der Selbstschutz übrig, der in einer systematischen Kreditüberwachung, in einer schärferen Kreditkontrolle an der Hand übersichtlicher Kreditstatistiken und Kartotheken und in einer geeigneten Anwendung derjenigen Rechtsmittel zu erblicken ist, die der Kredit sicherstellung sei es auf dem Wege der Bürgschaft, der Verpfändung oder der Übereignung von Sicherheitswerten dienen.

In den Außenständen ruhen aber auch für jeden Geschäftsbetrieb nicht zu verkennende Verlustquellen, die eine gewisse Rationierung der zu gewährenden Kredite wünschenswert erscheinen lassen. Will man solche Verlustquellen verstopfen, so darf es keineswegs bei der Kreditkontrolle über die Einbringlichkeit der Außenstände sein Bewenden haben. Vielmehr wird eine vorsichtige Geschäftspolitik ihr Augenmerk beständig darauf richten, daß die gewährten und zu gewährenden Kredite ein gewisses Maß der eigenen Mittel nicht überschreiten. Dazu sind monatliche Zusammenstellungen der Außenstände nach drei Gesichtspunkten erforderlich:

1. der dubiosen Forderungen;
2. der zweifelhaften (teils schwer einbringlichen, teils durch Sicherheiten gedeckten) Forderungen;
3. der guten Forderungen.

Da die Qualität der Außenstände stets eine schwankende ist, wird es sich empfehlen, die Gesamtsumme der erfüllten Kreditansprüche auf etwa 35 Prozent des Eigenkapitals zu beschränken, um zu verhindern, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit des Betriebes gefährdet wird. Soll letztere also auf gleichmäßiger Höhe gehalten werden, so macht sich die Rationierung der Kredite an die Kundschaft nicht nur nach deren Bonität, sondern auch nach deren Umsätzen innerhalb der angegebenen Grenzen notwendig.

Die liquide Eigenschaft der Außenstände gegenüber den Warenvorräten läßt aber auch die Frage ihrer Diskontierung wieder akut werden. Das Wesen des Buchforderungsdiskonts besteht bekanntlich darin, daß der Diskonteur (Beleihende) zu Buche stehende Forderungen eines Geschäftsbetriebes (Verlegers, Druckers usw.) erwirbt und diesem dafür einen bestimmten Beleihungsbetrag (Diskontvaluta) bezahlt, der in einem gewissen Prozentsatz zur diskontierten Gesamtforderung steht. Solche Buchforderungen werden seitens des Diskonteurs durch Zession erworben, sodaß es sich nach geltendem Rechte hierbei wohl um einen wirklichen, echten Erwerb der für Beleihungszwecke zedierten Forderungen, nicht um eine bloße Sicherungsübereignung handelt. Bekanntlich wurde diese Art von Geschäften in der Vorkriegszeit